

Verwertungsansprüchen des Kapitals besser genügten (mehr Flexibilitäts- und Leistungsbereitschaft, weniger Sicherheits- und Einkommensansprüche, eine Stärkung individualistischer Orientierungen und selbstunternehmerischen Denkens) (Wacquant 2009, 309f). Prekarisierung ist daher am besten als ein umfassender Vorgang zu verstehen. Dessen Fluchtpunkt ist »[...] eine umfassende Neudefinition dessen [...], was heute als ›normale‹ proletarische Arbeits- und Reproduktionsbedingungen zu gelten hat.« (Hauer 2007b, 207) Dazu gehört auch die Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen, zwischen Kapital und Arbeiter*innen-sowie Mittelklasse. Laut Pierre Bourdieu wird durch Prekarisierungsprozesse ein starker Druck auf die Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen ausgeübt (Bourdieu 1998, 110–111). Klaus Dörre spricht daher davon, Prekarisierung sei ein neuartiges Macht- und Kontrollsystem, das die Beschäftigten diszipliniere (Dörre 2011, 286). Weil sich die Ausweitung von unsicheren Arbeitsverhältnissen in fast allen Etagen unserer Arbeitsgesellschaft findet, und weil auch Konkurrenz fast überall verschärft wurde, spreche ich von einer »prekären« Gesellschaft.

4.4 Das Zweidrittel in der prekarierten Gesellschaft

Aber diese soziale Verwundbarkeit, die Armutsrisiken oder Einkommensverluste treffen eben nicht alle in gleichem Maße. Nicht in allen Klassen finden sich dieselben prekären Arbeitsverhältnisse und schon gar nicht sind sie überall gleich weit verbreitet. Robert Castel sprach von der Prekarisierung als einer Druckwelle, die die gesamte Gesellschaft erfasst, sich aber in den einzelnen Schichten ganz unterschiedlich auswirkt (Castel 2007, 17). Es gibt beispielsweise auch Ingenieure bzw. hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die einer Leiharbeit nachgehen. Häufiger sind es aber Arbeiter*innen und Angestellte in der Industrie oder im Bereich einfacher Dienstleistungstätigkeiten. Dafür, für diese ungleiche Verteilung der Prekarität und die ungleiche Betroffenheit von Prekarität und Armut, steht das »Zweidrittel« der prekären Zweidrittelgesellschaft. Damit ist keine exakte Angabe von Größenordnungen gemeint, sondern eine Tendenz. Sie gilt nicht nur für das Verhältnis von atypischer und prekärer Beschäftigung, sondern auch für die Lohn- bzw. Einkommensverteilung. Die materielle Ungleichheit ist groß in unserer Gesellschaft, generell hat sie zugenommen – aber, wie ich im Weiteren zeigen werde, gerade mittlere Schichten der beiden lohnabhängigen Klassen konnten einen respektablen, wenn auch prekären Wohlstand bewahren.

Betrachtet man die Entwicklung der Zweidrittelgesellschaft in einem längeren Zeitraum, wird klar: Sowohl die Vermögens- als auch die Einkommensungleichheit hat zugenommen (Butterwegge 2021, 125f.). Die oberen 30 Prozent der Haushalte besaßen im Jahr 1998 81,4 Prozent der Nettohaushaltsvermögen, 2018 verfügten sie über 85,8 Prozent. Die mittleren 40 Prozent besaßen 1998 noch 18,5 Prozent, 2018 waren es 14,7. Auf die unteren 30 Prozent der Haushalte entfielen 1998 gerade einmal 0,2 Prozent der Nettovermögen – 2018 waren sie mit -0,4 Prozent verschuldet (Bundesregierung 2019). Auch die Einkommensungleichheit hat eher zugenommen, 1983 gehörten noch 65 Prozent der Menschen in Deutschland, die über ein eigenes Einkommen verfügten

(Löhne und Gehälter, aber auch staatliche Transferzahlungen und Einkommen aus Unternehmen/Besitz), zur mittleren Einkommensgruppe⁹. 2016 waren es noch 56 Prozent, immerhin ein Minus von 9 Prozentpunkten. Die obere Einkommensgruppe wuchs in diesem Zeitraum mit einem Plus von 4 Prozentpunkten fast ebenso stark wie die untere (plus 4,9 Prozent) (BpB 2020). Insbesondere seit der Wiedervereinigung ist die Einkommensungleichheit (Nettohaushaltseinkommen) gewachsen und hat sich seit etwa 2005 auch auf einem deutlich höheren Niveau stabilisiert als noch in den 1990ern (Zucco/Özerdogan 2021, 8). 2019 war die Einkommensungleichheit laut Verteilungsbericht des WSI so hoch wie seit Beginn der 2000er Jahre nicht (Spannagel/Zucco 2022, 7)¹⁰.

Verteilungsungleichheit zwischen den Klassen

Die Zeiten hoher Lohnzugewinne, wie sie in der Nachkriegszeit nach 1949 typisch waren, sind jedenfalls schon länger vorbei (Busch/Land 2010, 111). Von 1970 bis 1975 sind die Bruttostundenlöhne beispielsweise noch insgesamt um rund 72 Prozent gestiegen, von 1975 bis 1980 noch um 38 Prozent. Bereits die 1980er Jahre waren eher magere Jahre, aber von einer lohnpolitischen Ebbe kann eigentlich seit Mitte der 1990er gesprochen werden. Zwischen 1995 und 2000 wuchsen die Bruttostundenlöhne um etwa 10 Prozent, 2000 bis 2005 um 8,7. Etwas höhere Wachstumsraten gab es wieder ab 2010, im Zeitraum 2010–2015 wuchsen die Löhne um rund 16 und 2015 bis 2019 um insgesamt rund 12 Prozent (BfS 2021b, 107). Laut der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik war in den vergangenen Jahren eine »erschütternde funktionale Umverteilung« von unten nach oben zu beobachten (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2018, 89; Schäfer 2012, 590)¹¹. Die Lohnquote gibt den Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) am gesamten Nationaleinkommen an. In den 1970er Jahren wuchs dieser Anteil in Folge einiger harter Arbeitskämpfe von 1970 = 65,59 Prozent auf 1980 = 73,18 Prozent. Ein besseres Verteilungsverhältnis für die abhängig Beschäftigten gab es weder vorher, noch nachher. 1995 lag die Lohnquote bei 70,90 Prozent, bis 2005 war sie bis auf 67,51 Prozent abgesunken. Erst im Jahr 2020 ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen ungefähr wieder auf dem Niveau angekommen, das vor fast 40 Jahren bereits einmal erreicht worden war (1980 = 73,18 Prozent; 2020 = 72,09 Prozent) (BfS 2022a, 18) – um dann im Schatten der wirtschaftlichen Seiten der Corona-Krise erneut auf 69,91 Prozent abzusinken.

-
- 9 Bezugspunkt der Einteilung ist hier der sog. Median (50 Prozent der Menschen haben mehr Einkommen, 50 Prozent der Menschen haben weniger Einkommen als der Medianwert beträgt). Angehörige der oberen Einkommensschicht verfügen über mehr als 150 Prozent des Medians. Zur unteren Einkommensschicht gehört, wer weniger als 70 Prozent des Medians hat, zur mittleren Gruppe zählt, wer über ein Einkommen zwischen 70 und 150 Prozent verfügt.
 - 10 Zwischen 2016 und 2018 ging diese Einkommensungleichheit allerdings leicht zurück, weil die Einkommen der unteren 40 Prozent der Haushalte stärker wuchsen als die der oberen 10 Prozent (Zucco/Özerdogan 2021, 8).
 - 11 Wichtig ist die Entwicklung der Reallöhne nach 2020. Zwischen 2013 und 2019 waren sie moderat gestiegen, seither hat sich dieser Trend aber umgekehrt. Von 2019 auf 2020 sanken die Reallöhne u.a. aufgrund starker Teuerung um Minus 1,1 Prozent, von 2020 auf 2021 um -0,1 Prozent und schließlich von 2021–2022 um Minus 4 Prozent (BfS 2023). Insbesondere Beschäftigte aus unteren Einkommensschichten und dem Niedriglohnssektor dürften von der Inflation stark betroffen sein.

Machtungleichheit

Aber nicht nur das Verteilungsverhältnis hat sich ungünstig für die – ganz generell betrachtet – abhängig Beschäftigten entwickelt. Auch die Kapitalmacht ist gewachsen. Die institutionelle (Verbreitung z.B. von Tarifverträgen) (Brinkmann/Choie/Detje/Dörre/Holst/Karakayli/Schmalstieg 2008, 25) und organisationspolitische Macht (gewerkschaftlicher Organisationsgrad) (Silver 2005, 30; Wright 2000, 962) der beiden lohnabhängigen Klassen sind langfristig zurückgegangen (Dribbusch/Birke 2019, 11). Im Jahr 2020 waren in Gesamtdeutschland, in absoluten Zahlen betrachtet, mit 5,85 Millionen Mitgliedern so wenige Menschen in einer DGB-Gewerkschaft organisiert, wie zuletzt in der ersten Hälfte der 1950er Jahre allein in Westdeutschland. Lag der gewerkschaftliche Organisationsgrad 1985 noch bei etwas mehr als 31 Prozent, waren es im Jahr 2000 nur noch knapp über 14 (Greef 2021). Diese Entwicklung hat sich allerdings nicht gleichmäßig und gleichförmig in den einzelnen Organisationsbereichen vollzogen. In den verschiedenen Branchen sind Mitbestimmung und Gewerkschaften sehr unterschiedlich stark verbreitet – mit Folgen für die Lohn- und Beschäftigungsstandards. Insbesondere in Branchen, die zum industriell-fossilen Kern des deutschen Kapitalismus gehören, sind Belegschaften besonders gut gewerkschaftlich organisiert – sowie Tarifverträge und Betriebsräte verbreitet. Neben Bereichen wie der Automobilindustrie, in der Beschäftigte sehr häufig Mitglieder der IG Metall sind, stehen Bereiche der Gesundheitsindustrie bzw. des Handels, in denen die gewerkschaftlichen Organisationsgrade weitaus niedriger sind. In jedem Fall haben die einzelnen Gewerkschaften sehr unterschiedlich unter Mitgliederverlusten gelitten. Die Gewerkschaft der Polizei und die GEW, die (fast) ausschließlich Angehörige der lohnabhängigen Mittelklasse organisieren, haben seit 2015 sogar leicht hinzugewonnen. Besonders stark betroffen vom Mitgliederverlust ist die IG BAU, die im Kern Beschäftigte des Baugewerbes vertritt – einem traditionell wichtigen Teil der Arbeiter*innenklasse.

Tabelle 7: Mitgliederentwicklung der DGB-Einzelgewerkschaften (Prozentual)

	IG BAU	IG BCE	Ver.di	IGM	GEW	Trans-net	NGC	GdP
2000	100	100	100	100	100	100	100	100
2005	72,54	83,99	92,95	85,99	93,09	81,17	82,89	92,82
2010	58,28	73,76	82,51	81,96	96,31	72,59	78,86	90,64
2015	50,65	73,04	80,31	82,28	103,85	61,54	78,17	94
2020	42,92	68,01	76,47	80,14	103,77	57,48	74,45	105,05

Quelle: (DGB 2021)

Langfristig, insbesondere seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, ist es Gewerkschaften (auch deshalb) in geringerem Maße gelungen Tarifverträge durchzusetzen (Dribbusch/Birke 2019, 15). 1996 verfügten in Westdeutschland noch 70 Prozent aller Beschäftigten über einen Flächentarifvertrag, im Osten waren es damals 66 Prozent.

2020 waren es im Westen noch 45 Prozent, in Ostdeutschland 32 Prozent aller Beschäftigten (Ellguth/Kohaut 2021, 307). Auch das ist kein Trend, der in allen Branchen in gleichem Maße zu Buche schlägt. Im Jahr 2020 verfügten zum Beispiel 77 Prozent der Beschäftigten im Bereich Bergbau, Energie-, Wasser und Abfallwirtschaft über einen Flächen- oder Haustarifvertrag, im Öffentlichen Dienst waren es 98 Prozent, im Baugewerbe 58 Prozent, im Verarbeitenden Gewerbe 55 Prozent. Aber im Einzelhandel wurden nur für 29 Prozent der Beschäftigten die Arbeit- und Lohnbedingungen durch einen Tarifvertrag geregelt, im Großhandel waren es 30 Prozent im Gastgewerbe 37 Prozent (ebd., 309).

Das führt zu einer Heterogenisierung der Arbeits- und Lohnbedingungen. Tarifverträge gleichen Löhne zwischen Beschäftigten an, betriebliche Interessenvertreter werden für gewöhnlich als Tarifwächter tätig. Sie sorgen dafür, dass Tarifverträge auch wirklich angewandt werden. Auch die Verbreitung von Betriebsräten, die eine eigene Art der institutionellen Beschäftigtenmacht darstellen, ist zurückgegangen. Im Jahr 2020 waren noch 40 Prozent aller Beschäftigten in einem Betrieb beschäftigt, der einen Betriebsrat hatte (ebd., 311). 1996 waren es in Westdeutschland 51 Prozent, im Osten 43. 2015 arbeiteten im Westen noch 42 Prozent in einem Unternehmen mit Betriebsrat, im Osten 33 (Ellguth/Kohaut 2016, 288). Der Angleichung der Arbeits- und Lohnbedingungen wirken diese Trends entgegen. Hinzu kommt die Möglichkeit für Unternehmen aufgrund von sog. Öffnungsklauseln in Tarifverträgen bedingungsgebunden von geschlossenen Vereinbarungen abzuweichen. Besonders weit verbreitet ist dies in der Metall- und Elektroindustrie, insbesondere in der Automobilindustrie (Owetschkin 2016, 291–300; Rehder 2003, 229–230).

Verteilungsungleichheit innerhalb der lohnabhängigen Klassen

Nicht nur die institutionelle und organisationspolitische Macht ist ungleich verteilt, auch der Blick auf die Lohn- und Einkommensverteilung zeigt: Es gibt eine starke Tendenz zu schlechter Bezahlung, aber eine, die bei weitem nicht alle gleich trifft. Von herausragender Bedeutung ist, dass sich in den vergangenen rund 25 Jahre ein Niedriglohnsektor herausgebildet hat, der seit Anfang der 2000er Jahre stabil bei über 20 Prozent aller abhängig Beschäftigten lag. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung waren im Jahr 2018 rund 7,7 Millionen abhängig Beschäftigte zu weniger als 11,40 Euro und damit zu einem Niedriglohn tätig (1998 waren es noch etwa 5,02 Millionen) (Grabka/Köhler 2020, 20). Das waren 21,7 Prozent aller Beschäftigten. Seit etwa Mitte der 1990er Jahre sei der Niedriglohnsektor in Deutschland damit um rund 60 Prozent gewachsen (ebd., 6). Innerhalb der Arbeiter*innenklasse gibt es insofern eine erhebliche soziale Ungleichheit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Niedriglohnbeschäftigung ist kein Schicksal allein von Geringqualifizierten. »70 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten verfügen über mindestens einen beruflichen Bildungsabschluss.« (Ebd.)

Der Blick auf die Einkommensschichtung zeigt deutliche Unterschiede innerhalb der Arbeiter*innen- und Mittelklasse. Immerhin knapp ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben im Jahr 2019 zwischen 3000 und 4900 Euro verdient, 20 Prozent zwischen 2000 und 3000 aber knapp 35 Prozent bis 2200 Euro.

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Bruttoentgeltschichten (in Euro und Prozent)

Entgelt-schichten	Bis 1400	1400–2200	2201–3000	3001–3800	3801–4900	4901–6100	Über 6100
Prozent	17	18,1	20	16,1	12,9	7,2	8,3

Quelle: (BfA 2019)

Besonders deutlich wird das Lohngefälle, wenn man gegenüberstellt, ein wie großer Teil der Beschäftigten einer Wirtschaftsbranche unter 2000 Euro (ohne geringfügige Beschäftigung) Bruttomonatsentgelt erhält und ein wie großer Teil über 4000 Euro verdient. Unter den fünf Sektoren, in denen besonders viele Beschäftigte über 4000 Euro brutto verdienen, gehörten vier zum industriell-fossilen Kern des deutschen Systems. Energiewirtschaft, Automobilindustrie, Maschinenbau und Bergbau – die Beschäftigten in diesen Sektoren verfügen über ein relativ hohes Lohnniveau, sind relativ gut gewerkschaftlich organisiert und im besonderen Maße durch den ökologischen Umbau der Wirtschaft betroffen.

Tabelle 9: Anteil sozialversich. Beschäftigter Bruttoentgelt unter 2000 und über 4000 Euro (nach Branche)

Branchen	Über 4000	Bis 2000
Energie	77,1	1,1
Automobilindustrie	76,5	1,6
Finanzen	72,1	2,9
Maschinenbau	60,2	1,9
Bergbau	52,6	1,8
Erziehung und Unterricht	44,8	4,5
Öffentliche Verteidigung/Verteidigung/Sozialversicherung	43,2	1,9
Großhandel	35,6	8,2
Gesundheit	33	11,6
Lager und Verkehr	19,8	12,2
Bau	17,7	8,4
Einzelhandel	14,3	23,8
Post- und Kurrierdienste	10	24,3
Gastgewerbe	4,5	47,6

Quelle: (BfA 2019)

Wie man sieht, arbeiten große Mehrheiten der Belegschaften des Maschinenbaus, der Automobilindustrie und des Energiesektors zu Löhnen von mehr als 4000 Euro brutto im Monat, jeweils unter 2 Prozent für weniger als 2000 Euro. Dasselbe gilt für den Finanz- und Versicherungssektor. Ausgewiesene Hochburgen niedriger Bruttomonatslöhne sind hingegen das Gastgewerbe, der Einzelhandel sowie der Bereich der Post- und Kurrierdienste – gefolgt vom Bereich Lager und Verkehr und dem Gesundheitswesen.

Mit Blick auf die materielle Ungleichheit innerhalb der Arbeiter*innenklasse ist die Entwicklung der Einkommensarmut relevant, von der Angehörige der lohnabhängigen Mittelklasse mit größter Wahrscheinlichkeit nicht betroffen sein dürften. Die Einkommensarmut (als Einkommen gelten neben Löhnen und Gehältern auch sozialstaatliche Zahlungen und Vermögens- und Unternehmenseinkommen) ist seit Ende der 1990er Jahre deutlich gewachsen (Spannagel/Zucco 2022, 8). Als einkommensarm gilt, wer über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Fast 16 Prozent der Menschen waren im Jahr 2019 arm, 11,1 Prozent waren sehr arm (ebd.). 1998 waren es insgesamt 10,37 Prozent, davon 5,44 Prozent sehr arm (Spannagel 2015, 9). Zu unterstreichen ist: Armut erwächst zum Teil auch aus Erwerbsarbeit, immerhin 23,4 Prozent derjenigen, die einkommensarm sind, gehen einer abhängigen Arbeit nach, 2,7 Prozent sind als Selbständige tätig. Das Gros der Armen arbeitet aber nicht, ein kleiner Teil ist erwerbslos gemeldet, weitaus größere Teile sind von Rentenarmut betroffen. Das Gros der Armen ist es aufgrund bzw. trotz sozialstaatlicher Leistungen, Kinder- und Jugendarmut nimmt einen großen Stellenwert ein (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020, 21).

Der Beitrag der Wohlfahrtsstaatspolitik zur prekären Zweidrittelgesellschaft

Eine der Ursachen für die Herausbildung der prekären Zweidrittelgesellschaft war der neoliberale Umbau des deutschen Wohlfahrtsstaates (siehe Kap. 3.1 und 3.2). Im vorherigen Abschnitt habe ich argumentiert, dass Prekarisierung als ein grundlegender Prozess zu begreifen ist, in dem neu bestimmt wird, was eigentlich normale bzw. typische Arbeits- und Reproduktionsbedingungen für Lohnabhängige sind. Der neoliberale Wettbewerbsstaat hat dabei eine wichtige Rolle gespielt.

Erstens aufgrund der sozial verunsichernden und aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die insbesondere zu Beginn der 2000er Jahre durchgesetzt wurde. Auf diese Weise wurden Zonen der sozialen Unsicherheit und ein großer Niedriglohnsektor geschaffen.

Zweitens aufgrund der wirtschafts- und haushaltspolitischen Austeritätspolitik. Soziale Infrastrukturleistungen wurden teilweise eingespart, der staatliche Beschäftigungssektor wurde nicht weiter ausgebaut, im Gegenteil, teilweise wurde privatisiert (einer der Sektoren, die privatisiert wurden, gehört heute zu den Hochburgen prekärer Arbeit und prekärer Mitbestimmung, der Bereich der Paket- und Postdienstleistungen, zum Teil auch die Telekommunikationsindustrie) und zunehmend im Öffentlichen Dienst selbst unsicher beschäftigt (z.B. Befristungen, Projektverträge).

Drittens ist die korporatistische Einbindung insbesondere der Gewerkschaften brüchiger geworden (Candeias/Röttger 2009, 897; Haug 2009, 883; Müller-Jentsch 2006). Zurückgegangen ist nicht zuletzt die Fähigkeit der Gewerkschaften auf zentrale Felder der Sozialpolitik stärker einzuwirken, etwa die Renten- oder Arbeitsmarktpolitik (Dörre

2011, 279). Wenngleich heute der Einfluss zumindest der großen DGB-Gewerkschaften IG Metall, IG BCE und Ver.di auf die Bundes- und Landesregierung wieder stärker geworden ist, kann von einer Durchsetzungsfähigkeit, wie es sie in den 1970er Jahren gegeben hat, kaum die Rede sein. Mithin scheint sich eine Tendenz verschärft zu haben, die bereits in den 1970er Jahren zu beobachten war: Es sind zuvörderst die stärksten Teile der Gewerkschaftsbewegung und auf diese Weise auch lediglich Teile der beiden lohnabhängigen Klassen, die in korporatistische Aushandlungen eingebunden werden. Es ist deshalb angebracht von einem prekären »selektiven Korporatismus« (Esser 1982, 252) zu sprechen. Eingebunden werden heute – und auch das ist für den Charakter der prekären Zweidrittelgesellschaft wichtig – eher Lohnabhängige, die im Kernbereich des Öffentlichen Dienstes und den Großbetrieben der Exportindustrie arbeiten. Allerdings stehen auch diese Belegschaften unter einer Art permanentem Bewährungsdruck, denn der selektive Korporatismus ist auf Branchen- und Betriebsebene zugleich eine Art Wettbewerbskorporatismus, in dem die Zusage von Unternehmen, auch weiterhin vor Ort oder im Land zu produzieren und so Arbeitsplätze anzubieten, gegen Beiträge der Belegschaften (bzw. ihrer Interessenvertretungen) dazu getauscht wird, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern – ob nun durch eigene Beiträge zur Rationalisierung, oder durch Beiträge zur Kostensenkung (Behruzi 2015, 61–62; Dörre/Schmalz 2013, 22; Rehder 2003, 229–230). Diese selektive Einbindung in das staatliche Politikmanagement und die nur partielle Durchsetzungsfähigkeit in der Tarifpolitik hat die soziale Ungleichheit und Unsicherheit verfestigt, vielleicht sogar gestärkt.

4.5 Ungleiche Verantwortung und Betroffenheit im fossilen Kapitalismus

Nachdem ich die Klassenstrukturen (Kap. 4.2) und wichtige Ungleichheiten innerhalb der Zweidrittelgesellschaft (Kap. 4.3 und 4.4) dargelegt habe, komme ich jetzt auf die Frage zurück, wer in welchem Maße für den Klimawandel verantwortlich und wie und in welchem Maße von Klimakrise und ökologischen Reformpolitiken betroffen ist. Um Missverständnisse zu vermeiden: Hier geht es lediglich um eine systematisierende Heuristik, nicht darum, die tatsächliche Betroffenheit oder Verantwortung empirisch darzulegen. Als Klassensubjekte sind wir alle auf vierfache Weise in den fossilen Kapitalismus verstrickt (ähnlich Dörre 2022, 54f.): (1) als Konsument*innen, (2) als Beschäftigte/profitabhängige Kapitalist*innen, aufgrund dieser Stellung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (3) als Subjekte/Objekte von Ausbeutung und Klassenherrschaft und als (4) Betroffene/mögliche Oper der Klimakrise.

(1) Als *Konsument*innen* tragen wir alle dazu bei, dass CO₂ und andere Klimagase freigesetzt werden, als Vater, der sein Kind mit dem Auto in die Kita fährt, um Zeit für den vollen Arbeitstag zu sparen, als Griechenlandurlauberin, als Supermarktkunde, der Avocado und Bananen kauft, als Klimaaktivistin, die zur Entspannung abends Streamingdienste nutzt. Unser ökologischer Fußabdruck ist aber unterschiedlich groß, er ist durchschnittlich umso größer, je höher die Einkommen sind. Klassen- und Einkommensungleichheiten spielen insofern eine entscheidende Rolle (Rackwitz 2022, 104). Laut einer Untersuchung des Umweltbundesamtes liegt beispielsweise der Energiever-